

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Falk Zirnstein

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Arbeitsrechtstag

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 15 Minuten; 15.06.2022 - 17.06.2022

Schnittstellen zwischen Arbeitsrecht und Insolvenzrecht aktuelle Entwicklung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

Umsetzung der Gesetzesänderung infolge des Inkrafttretens der Arbeitsbedingungen-Richtlinie

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 29.09.2022 - 29.09.2022

Phantomlohn - Nachzahlungen in der Sozialversicherung

DATEV eG; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2022 - 27.10.2022

Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 15 Stunden; 10.11.2022 - 11.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. März 2023